

**Fraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft Butzbach (UWG)
in der Stadtverordnetenversammlung**



An den Stadtverordnetenvorsteher
Schlossplatz 1

35510 Butzbach

Butzbach, 04.09.2006

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kartmann,

wir beantragen die Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Butzbach nimmt weiterhin freiwillig Elektrogeräte in der städtischen Entsorgungszentrale an. Die Annahme von Elektrogroß- und Kleingeräten sowie Kühlgeräten in der städt. Entsorgungszentrale hat gemäß den Vorgaben des Elektro- und Elektronikgesetzes (§9 (3) Satz 1 und 3) ab dem 24.03.2006 kostenfrei zu erfolgen. Die mit der kostenfreien Annahme verbundenen Transportkosten der Elektrogeräte zur zentralen Sammelstelle Glauburg-Stockheim sind im Rahmen der Müllgrundgebühren zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Wetteraukreis zu führen mit dem Ziel, dass auch in Butzbach die Geräte kostenlos von der städtischen Entsorgungszentrale abgeholt und zur zentralen Sammelstelle nach Glauburg-Stockheim gebracht werden.

Der Magistrat wird aufgefordert seinen Beschluss vom 29.08.2006: - „Die Annahme von Elektrogroß- und Kleingeräten in der städtischen Entsorgungszentrale wird ab dem 01.10.2006 eingestellt“ - zurückzunehmen und den Beschluss des Magistrates vom 27.03.2006: - „Die Stadt Butzbach nimmt freiwillig weiterhin Elektrogeräte in der städtischen Entsorgungszentrale an“ - auch nach dem 30.09.2006 gelten zu lassen.

Begründung:

Das neue Gesetz über das in Verkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektrogeräten (Elektro- und Elektronikgesetz) vom 16.03.2006 sieht vor, dass Besitzer von Altgeräten diese ab dem 24.03.2006 einer Getrennten Sammlung zuführen müssen (§9 (1), ElektroG).

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für den Wetteraukreis der AWB müssen Sammelstellen einrichten an denen Altgeräte aus privaten Haushaltungen ihres Gebietes von Endnutzern und Vertreibern angeliefert werden können (Bringsystem). Bei der Anlieferung darf kein Entgelt erhoben werden (§9 (3) Satz 1 und 3 ElektroG).

Der AWB hat bei den Recyclinghöfen die im Rahmen des Konzeptes des AWB im Kreis betrieben werden (Recyclinghöfe: Büdingen, Echzell, Florstadt, Friedberg/Bad Nauheim, Gedern, Karben, Niddatal, Ortenberg und Rosbach) Sammelstellen eingerichtet bei denen Bürger aus dem Kreis kostenlos Elektrogeräte anliefern können. Der AWB übernimmt für diese Recyclinghöfe die Mietkosten für die Sammelbehältnisse (Container), die Abfuhrkosten der Container zur zentralen Sammelstelle Glauburg-Stockheim und die Entladungskosten der Container.

Neben der kostenlosen Anlieferung der Elektrogeräte bei den neun Recyclinghöfen besteht weiterhin die Möglichkeit die Elektrogeräte von der Firma RDW (Regionale Dienstleistung Wetterau) abholen zu lassen. Hierfür muss künftig ein Abholentgelt von 8,00 Euro pro Elektrogroßgerät vom Entsorger bevor eine Abholung erfolgt direkt an RDW gezahlt werden.

Die Einstellung der Annahme von Elektrogeräten und Kühlgeräten in der städtischen Entsorgungszentrale in Butzbach läuft dem Gedanken einer bürgerfreundlichen und serviceorientierten Stadt völlig zuwider.

Es ist den Bürgern der Stadt Butzbach nicht zumutbar, ihre Altgeräte nach Friedberg/Bad Nauheim oder einen anderen noch weiter entfernten Recyclinghof des Wetteraukreises zu bringen.

Bei Einstellung der Annahme ist künftig wieder vermehrt mit illegal abgelagerten Elektrogeräten in der Gemarkung zu rechnen.

Der Aufwand des Baubetriebshofes zur Entsorgung und die damit verbundenen Kosten dürften wieder erheblich steigen.

Ein Sammeltransport mittels Container LKW von der städtischen Entsorgungszentrale ist sicher nicht nur umweltschonender sondern insgesamt auch wesentlich kostengünstiger als einzelne private Transportfahrten quer durch die Wetterau.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Reineck
Fraktionsvorsitzende